

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

St: Wassenberg
Eing.: 09. Aug. 2010
Amt: H 41



Kreis
HEINSBERG

.....Der Landrat

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
-Abgrabungsbehörde-
Geschäftszeichen: 70 80 24/Br

Frau Brunen/Herr Frenken
Zimmer-Nr.: 360/355
Tel.: (0 24 52) 13 – 61 49/61 28
Fax: (0 24 52) 13 – 61 95
E-Mail: margit.brunen@kreis-heinsberg.de
reiner.frenken@kreis-heinsberg.de

05.08.2010

Nassabgrabung „Forst“ in der der Gemarkung Ophoven, Flur 2, Flurstücke 27 - 33 und 35; Plangenehmigung vom 26.08.1998 in der zurzeit gültigen Fassung

Antrag auf Planänderung der Firma Josef Jansen GmbH & Co KG, Fußbachstraße 31, 41844 Wegberg vom 16.12.2008; überarbeitete Fassung vom Juni 2010

In der Anlage erhalten Sie die überarbeiteten Antragsunterlagen zu der Verlängerung der Abbau- und Rekultivierungsfristen mit der Bitte um Stellungnahme und Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36(2) BauGB.

Für eine Stellungnahme innerhalb von 4 Wochen wäre ich Ihnen dankbar.
Um Rückgabe der Unterlagen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Brunen

Dienstgebäude:
Valkenburger-Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273
Postbank Köln
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Überweisungen aus dem Ausland:
BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

NASSABGRABUNG FORST

Verlängerungsantrag für Abbau und Rekultivierung

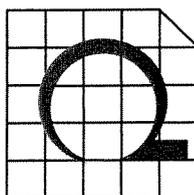
AUFTRAGGEBER:

Firma Josef Jansen GmbH & Co. KG
Fußbachstraße 31

41844 Wegberg

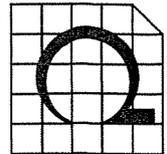
Dezember 2008

Überarbeitung Juni 2010



UTE REBSTOCK

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
Schulstraße 29 Tel 02452 - 939030
52525 Heinsberg - Karken

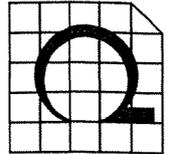


INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
1. Anlass	1
2. Geplanter und vorhandener Zustand der Nassabgrabung Forst	1
2.1 Gestaltung lt. Planfeststellung	1
2.2 Heutiger Zustand	2
2.3 Gegenüberstellung Planfeststellung und heutiger Zustand	3
<i>Plan P-1 Stand der Rekultivierung im Jahr 2010</i>	
3. Verängerung der Laufzeit der Abgrabung	4
4. Ermittlung des Kompensationsbedarfs	4
<i>Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Tabellen 1 und 2</i>	
5. Kompensationsmassnahmen	5
<i>Plan Nr. P-2 Kompensationsmaßnahmen in Wildenrath bei Halle 7</i>	
5.1 Pflege der Calluna-Heide	5
5.2 Entsiegelung	6
5.3 Herstellung von Tümpeln	6
5.4 Allgemeine Hinweise	7
6. Nachweis des Kompensationsumfangs	7
<i>Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Tabelle 3</i>	

ANHANG

Tabelle 1	Wertigkeit der Biotoptypen
Tabelle 2	Ermittlung des Kompensationsbedarfs
Tabelle 3	Nachweis der Kompensationsflächen
Plan P-1	Stand der Rekultivierung im Jahr 2010
Plan P-2	Kompensationsmaßnahmen in Wildenrath bei Halle 7
Gutachten	IBL-Laermann GmbH (2010): Stellungnahme über die Ermittlung der Standsicherheit der auf dem Abgrabungsgelände befindlichen Böschung. Mönchengladbach. Stand: März 2010



1. ANLASS

Mit Bescheid vom 26. August 1998 des Kreises Heinsberg, Az. 61 95 30-1/97/Schu/So in der heute gültigen Fassung wurde die Nassabgrabung Forst der Firma Josef Jansen GmbH & Co. KG in der heutigen Form genehmigt. Dabei wurden die Art und der Zeitraum von Materialabbau und Wiederherstellung festgelegt. Demnach muß die Abgrabung bis zum 31.12.2008 abgeschlossen sein, die Herrichtung muß bis zum 31.12.2009 abgeschlossen sein. Das so genannte Nordufer auf den Flurstücken 27, 28, 29, 30 und 31 sollte bis zum Frühjahr 1999 fertig gestellt sein. Die Vorschüttungen sollten bis zum 31.12.2008 fertig gestellt sein.

Seither war der Bedarf an Kies und Sand auf dem Markt nicht so groß wie erwartet, so dass der Materialabbau noch nicht abgeschlossen werden konnte. Unter dem Aspekt des haushälterischen Umgangs mit den Rohstoffen wurde die qualitätvolle Vermarktung des hochwertigen Rur-Kieses und Sandes weitergeführt. Das Nordufer wurde im Winter 2009/2010 fertig gestellt. Auch ist bedeutend weniger geeignetes Schüttmaterial für die Herstellung der Vorschüttungen angefallen, als erwartet wurde.

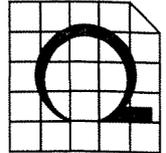
Der vorliegende Bericht umfasst die Antragsunterlagen für eine Verlängerung der Laufzeit sowohl des Materialabbaus als auch der Herrichtung. Er bildet die Überarbeitung des bereits im Dezember 2008 eingereichten Antrages auf Basis der mittlerweile stattgefundenen Abstimmungen und Rekultivierungsarbeiten.

2. GEPLANTER UND VORHANDENER ZUSTAND DER NASSABGRABUNG FORST

2.1 Gestaltung lt. Planfeststellung

Laut landschaftspflegerischem Begleitplan vom Juli 1997 sind folgende Gestaltungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung und Ergänzung des vorhandenen Biotoppotentials durchzuführen:

- Errichtung einer Schutzpflanzung aus Dornensträuchern gegen unerwünschten Zugang im Westen der Antragsfläche, ungestörte natürliche Sukzession
 - Erweiterung der Flachwasserzone am Ostufer durch Anspülung von Schwemmsand, lineare Bepflanzung der heutigen Uferlinie mit Weidengebüsch im Wellenschlagbereich
 - Schaffung von offenen, kiesig-sandigen Sukzessionsflächen im Süden, Anlage einer Flachwasserzone mit einem Mosaik aus feuchten und trockenen Flächen unter Belassung der heutigen Uferbepflanzung
 - Belassen der neuen Vorschüttung am Südostufer als Sukzessionsflächen, lediglich lineare Bepflanzung der Uferlinie im Wellenschlagbereich
-



Vor Beginn der Abbautätigkeiten am Nordufer:

- Bepflanzung der neuen Abbauböschung im Norden
- Schaffung von Flachwasserzonen mit einem Mosaik aus feuchten und trockenen Flächen in der Nordost- und Nordwestecke des Nordufers

Diese Gestaltungsmaßnahmen werden dem heutigen Zustand gegenüber gestellt um zu ermitteln, welche Maßnahmen noch durchzuführen sind bzw. welche Flächen und Maßnahmen von der Verlängerung der Laufzeit betroffen sind.

2.2 Heutiger Zustand

Nordufer

Im Bereich des Nordufers sind der Materialabbau, die Ausformung des Reliefs und die Rekultivierung einschließlich der Bepflanzung vollständig abgeschlossen.

Ost- und Westufer

Das gesamte Ostufer wird von einem ca. 5 m breiten gut strukturierten Gehölzsaum begleitet. In der Strauchschicht finden sich Weißdorn, Salweide, Holunder, Feldahorn, Hasel, Heckenrose und Pfaffenhütchen. In der Baumschicht haben sich Erle, Birke, Silberweide, Korbweide, Stieleiche, Pappel und Esche eingestellt. Seit Erstellung der damaligen Antragsunterlagen im Jahr 1997 hat keine weitere Erosion des Ufers stattgefunden.

Am Westufer hat sich ebenfalls ein etwa 5 m breiter Gehölzsaum mit Strauch- und Baumschicht eingestellt. Die Struktur des Saums ist etwas lockerer als am Ostufer.

Südost- und Südwestufer

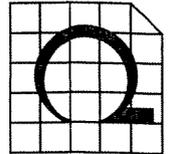
Das Südufer ist fertig rekultiviert.

Der Gehölzsaum ist weniger reich strukturiert als am Ostufer, er wird über große Strecken von Erlen und Weiden dominiert. Die Breite des Gehölzsaumes ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Er verbreitert sich von ca. 10 m im Südosten bis zu ca. 40 m im Südwesten.

Innerhalb des südwestlichen Gehölzsaumes verläuft eine geschotterte Fahrstraße, die zur Vorschüttung der Flachwasserzone benötigt wurde.

Betriebsgelände

Das Betriebsgelände umfasst derzeit eine Fläche von etwa 2,3 ha. Im Randbereich liegen ungenutzte Flächen mit Gehölzbewuchs, kleineren Schwemmsandfächern und Steilufern.



2.3 Gegenüberstellung Planfeststellung und heutiger Zustand

Plan P-1 Stand der Rekultivierung im Jahr 2010

Abgeschlossene Rekultivierung

Am Nordufer wurde das Relief einschließlich Flachwasserzonen im Winter 2009/2010 ausgeformt und bepflanzt. Die Maßnahme umfasst eine Fläche von ca. 15.200 m². Nach der Genehmigung soll die zu rekultivierende Fläche auf diesem Teilabschnitt des Nordufers eine Größe von ca. 13.020 m² umfassen.

Auf einer Fläche von ca. 18.300 m² sind im Osten, Süden und Westen die Ausformung des Reliefs und die Rekultivierung ebenfalls abgeschlossen. Am Ostufer hatte sich der Gehölzsaum durch natürliche Sukzession eingestellt.

Die fertig gestellten Uferböschungen sind abrutschsicher und auf ihre Standfestigkeit gutachterlich geprüft¹.

Noch fertig zustellende Rekultivierung

Zwei Teilflächen von ca. 2.100 m² am Nordostufer und von ca. 1.000 m² am Westufer sind noch nicht fertig gestellt.

Am Nordostufer muss noch der Böschungsbereich hergestellt werden und die Rekultivierung erfolgen.

Am Westufer können erst nach Beendigung des Abbaus die Ausformung des Reliefs und die Bepflanzung erfolgen.

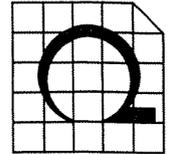
Insgesamt sind noch Pflanzmaßnahmen auf einer Fläche von 3.100 m² durchzuführen.

Abbau und Vorschüttung

Der Materialabbau ist noch nicht beendet. Dies betrifft das Betriebsgelände in Form einer Halbinsel, die eine Fläche von ca. 22.860 m² umfasst. Sie wird in den nächsten 10 Jahren sukzessive abgebaut.

Die Schaffung und Erweiterung der Flachwasserzonen, kiesig-sandigen Sukzessionsflächen und Schwemmsandanspülungen wurde auf einer Teilfläche von ca. 2.490 m² am Südufer bereits durchgeführt. Damit die Fläche zeitnah ruhig gestellt werden kann, wird die Vorschüttung nicht weitergeführt, das Relief verbleibt in dem vorliegenden Zustand. Es ist davon auszugehen, dass hier eine Flachwasserzone bis 2 m Wassertiefe vorliegt. Die Fahrstraße wird als Rohbodenfläche belassen, der Zugang wird durch geeignete Maßnahmen verschlossen.

¹ IBL-Laermann GmbH (2010): Stellungnahme über die Ermittlung der Standsicherheit der auf dem Abgrabungsgelände befindlichen Böschung. Mönchengladbach. Stand: März 2010



Die Anspülung des Schwemmsandes erfolgt an der Ostböschung. Hier ist mit weiteren Anlandungen und Ausbildung von Flachwasserzonen zu rechnen. Wie groß diese sein werden, kann erst nach Beendigung des Gesamtabbaus festgestellt werden.

3. VERÄNGERUNG DER LAUFZEIT DER ABGRABUNG

Um den Materialabbau und die Herrichtung so durchführen zu können, wie es nach Planfeststellung vorgegeben ist, wird ein Zeitraum von weiteren 5 bis 10 Jahren benötigt. Die hiermit neu beantragten Fristen betreffen die folgenden Flächen und Zeiträume:

Art	Fläche	Flächen- grösse	Frist alt	Frist neu	Verlänge- rung
Materialabbau	Betriebsgelände	22.860 m ²	31.12.2008	31.12.2013 /2018	Je zur Hälfte 5 bzw. 10 Jahre
Vorschüttung	Südufer	7.970 m ²	31.12.2008	entfällt	entfällt
Relief und Bepflanzung	Nordufer	13.020 m ²	Frühj. 1999	Winter. 2009/10 Fertig gestellt	10 Jahre
Bepflanzung	Ostufer tlw. und Westufer tlw.	3.100 m ²	31.12.2009	31.12.2019	10 Jahre

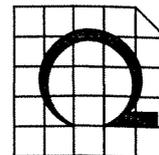
4. ERMITTLUNG DES KOMPENSATIONSBEDARFS

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Tabellen 1 und 2

Bedingt durch die Fristverlängerung erfolgt die Herstellung der Biotoptypen, wie im Gestaltungsplan dargestellt, später als ursprünglich geplant. Hierfür ist eine Kompensation zu erbringen.

Für die Zeitverzögerung wird eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt. Die Biotopwerte werden nach der Methodik der LANUV ermittelt und angewandt.²

² LANUV, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (Hrsg.) (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW. Recklinghausen. Stand: September 2008



5. KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

Plan Nr. P-2 Kompensationsmaßnahmen in Wildenrath bei Halle 7

Die Firma Josef Jansen hat auf der Fläche des ehemaligen NATO – Militärflugplatzes in Wegberg – Wildenrath eine Halle mit Betriebsfläche, die so genannte "Halle 7", sowie weitere angrenzende Flächen des Naturschutzgebietes Helpensteiner Bachtal, Schaagbachtal und Petersholz erworben.

Die betroffenen Flächen des Naturschutzgebietes setzen sich zusammen aus den folgenden Elementen:

- Versiegelten Flächen, Reste der ehemaligen Landebahnen und Zufahrten
- Versiegelten Flächen, die mit Bodenmaterial überschüttet wurden.
- Gehölzen unterschiedlicher Ausprägung
- Großflächigen Magerrasen
- Calluna-Heide
- Tümpeln

Es wurde geprüft, ob auf den angrenzenden Flächen des Naturschutzgebiets Kompensationsmaßnahmen durch Biotopentwicklung durchgeführt werden können.

In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde ist die Durchführung verschiedener Kompensationsmaßnahmen geplant.

5.1 Pflege der Calluna-Heide

Die Pflege der großflächigen Magerrasen wird mittels Schafbeweidung durchgeführt. Die Calluna-Heide wird dadurch nicht ausreichend verbissen, um sich regenerieren zu können. Auf einer Fläche von 11.760 m² soll die vorhandene Calluna-Heide durch mechanische Pflegemaßnahmen regeneriert werden.

Es ist die Durchführung der folgenden Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahmen:

- Heidefläche mit einem Schlegelmulchgerät mulchen
- Mulchmaterial verbleibt auf der Fläche

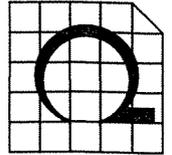
Zeitraum:

- Durchführung in 2 bis 3 Arbeitsgängen,
 - Arbeitsgang 1 und 2 je 50 % der Fläche, je eine Arbeitsbreite der Maschine
 - Arbeitsgang 3 nach Bedarf
1. Arbeitsgang im Winter 2010/2011
 2. Arbeitsgang im Winter 2014/2015
 3. Arbeitsgang im Winter 2018/2019

Kosten:

Kosten Stand 2008

ca. netto € 2.000,00



5.2 Entsiegelung

Ein Teil der vorhandenen ehemaligen Wegeflächen soll entsiegelt werden. Die hier früher schon aufgetragenen Überschüttungen entsprechen in dieser Form nicht den Zielsetzungen für die Biotopentwicklung im Naturschutzgebiet.

Es ist die Durchführung der folgenden Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahmen:

- 1. Arbeitsabschnitt (nördliche Wegefläche)
Abräumen der Überschüttungen, Zwischenlagerung
Entnahme der Versiegelung, Abtransport und ordnungsgemäße Verwertung
- Direkte Umlagerung der Überschüttungen aus dem 2. Arbeitsabschnitt
- 2. Arbeitsabschnitt (südliche Wegefläche)
Entnahme der Versiegelung, Abtransport und ordnungsgemäße Verwertung
Rückverfüllung der zwischengelagerten Überschüttungen des
1. Arbeitsabschnittes
Rückverfüllung des Materials aus der Herstellung der Tümpel (ca. 500 m³)

Zeitraum:

- Sukzessive bis zum 31.12.2018

Kosten:

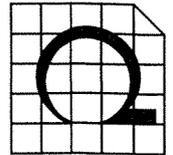
- Ab- und Rücktransport der Überschüttung, Menge ca. 3.000 m³
€ 6,00 pro m³ € 18.000,00
- Entnahme und Entsorgung der Wegedecke, Menge ca. 500 m³,
€ 30,00 pro m³ € 15.000,00

Bei der Durchführung der Arbeiten dürfen die Flächen der angrenzenden Magerrasen, die als Biotop nach §30 LG NW ausgewiesen sind, keinesfalls befahren oder überschüttet werden (in Plan P-2 bezeichnet mit "§30").

5.3 Herstellung von Tümpeln

Am südwestlichen Rand der Fläche wurden bereits früher Tümpel als Amphibienlaichgewässer hergestellt. Da sie angrenzend an versiegelte Flächen liegen werden sie auch mit genügend Wasser beschickt. Sie erfüllen ihren Zweck nachweislich sehr gut.

Es ist die Anlage weiterer Tümpel mit einer Fläche von insgesamt ca. 1.000 m² geplant. Die einzelnen Tümpel sollen eine Größe von 100 bis 500 m² aufweisen.



Maßnahmen:

- Aushub von mehreren Tümpeln mit einer Fläche von insgesamt ca. 1.000 m² und einer Tiefe von durchschnittlich 0 bis 100 cm, durchschnittlich 50 cm (ca. 500 m³).
- Einbau des entnommenen Materials in den entsiegelten Flächen (siehe 5.2) als oberste Bodenschicht

Zeitraum:

- Bis zum 31.12.2010

Kosten:

- Abtransport und Einbau des Materials, Menge ca. 500 m³
€ 10,00 pro m³ € 5.000,00

5.4 Allgemeine Hinweise

Wegen der Lage der Maßnahmenflächen im Naturschutzgebiet ist vor Beginn der Arbeiten die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg zu informieren.

Es wird empfohlen, den Ausgangszustand der Maßnahmenflächen durch Fotografieren zu dokumentieren. Ebenso sollten einzelne Arbeitsschritte durch Fotografieren dokumentiert werden (z.B. Zwischenlagerung der Überschüttungen, Entnommene Versiegelung vor Rückverfüllung der Überschüttungen, Fertiger Zustand nach Rückverfüllung, fertige Tümpel).

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme umfassen ca. € 40.000,00

6. NACHWEIS DES KOMPENSATIONSUMFANGS

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Tabelle 3

In Tabelle 3 wird nachgewiesen, dass der erforderliche Kompensationsumfang durch die geplanten Maßnahmen erbracht werden kann.

Die Pflege der Calluna-Heide sowie die Herstellung der Tümpel werden mit einer Wertsteigerung von jeweils 2 Wertpunkten pro m² angerechnet. Die Entsiegelung der Wegeflächen kann nach LANUV³ mit dem doppelten Punktwert des Zielbiotopes angerechnet werden, in diesem Fall mit 14 Punkten pro m².

Durch die geplanten Maßnahmen kann der erforderliche Kompensationsumfang für die beantragten Fristverlängerungen vollumfänglich erfüllt werden.

Stolberg-Mausbach, 17.06.2010/as

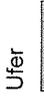
³ LANUV, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (Hrsg.) (2008): Numerische Bewertung von Biototypen für die Eingriffsregelung in NRW. Recklinghausen. Stand: September 2008

Stand der Rekultivierung im Jahr 2010

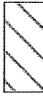
Rekultivierung abgeschlossen:

-  Nordufer
Fläche ca. 14.700 m²
-  West-, Ost- und Südufer
Fläche ca. 18.300 m²

Abbau und Rekultivierung noch fertig zustellen
Zeitverzögerung max. 10 Jahre

-  Ufer
-  Nordostufer tlw.
Fläche ca. 2.050 m²
-  Westufer tlw.
Fläche ca. 1.000 m²
-  nach Beendigung des Abbaus

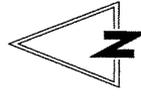
Bepflanzung

-  Bepflanzung Strauchsäume
Fläche ca. 3.800 m²

Abbau und Vorschtüttung

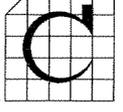
-  Betriebsgelände
Fläche ca. 22.900 m²

— Begrenzung der Abgrabung



NASSABGRABUNG DER FIRMA JANSEN IN FORST

Firma Josef Jansen GmbH & Co. KG
Fußbachstraße 31
41844 Wegberg



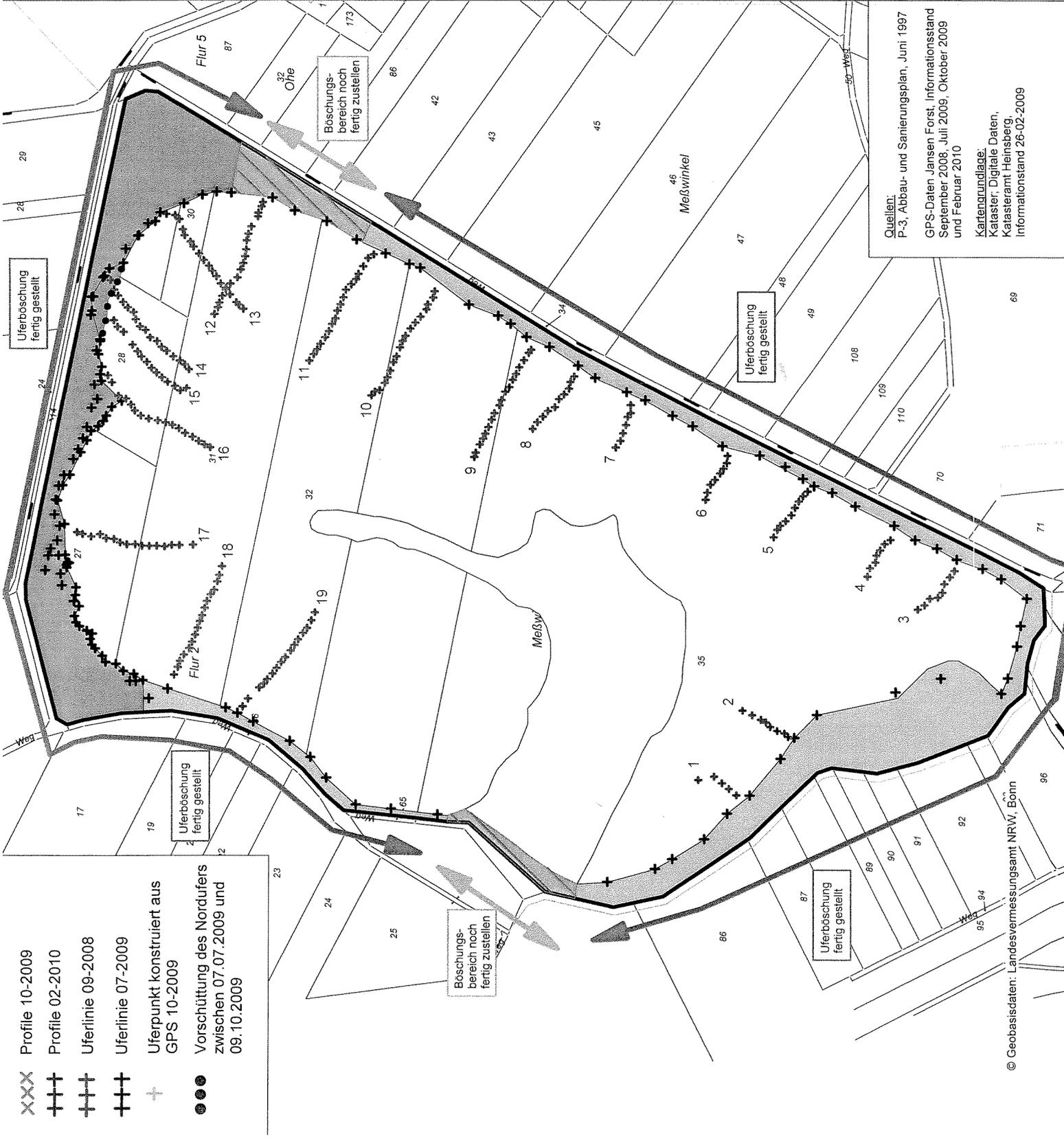
UTE REBSTOCK

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
Schulstraße 29 Tel. 02452-999030
52525 Heinsberg-Karken

P-1

Stand der Rekultivierung im Jahr 2010

Juni 2010 M = 1 : 2.500 (A3)



- XXX Profile 10-2009
- +++ Profile 02-2010
- +++ Uferlinie 09-2008
- +++ Uferlinie 07-2009
- + Uferpunkt konstruiert aus GPS 10-2009
- Vorschüttung des Nordufers zwischen 07.07.2009 und 09.10.2009

Uferböschung fertig gestellt

Böschungsbereich noch fertig zustellen

Uferböschung fertig gestellt

Uferböschung fertig gestellt

Quellen:
P-3, Abbau- und Sanierungsplan, Juni 1997
GPS-Daten Jansen Forst, Informationsstand September 2008, Juli 2009, Oktober 2009 und Februar 2010
Kartengrundlage:
Kataster, Digitale Daten,
Katasteramt Heinsberg,
Informationsstand 26-02-2009

KNP Dr. Nenninger Rechtsanwälte

Nettetal - Düsseldorf - Heinsberg - Hörselberg



KNP Dr. Nenninger Rechtsanwälte, Patersgasse 17, 52 525 Heinsberg

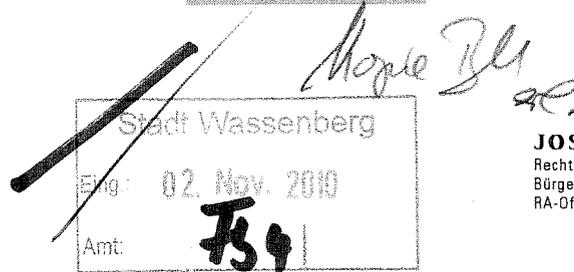
Stadt Wassenberg

Persönlich

Herrn Bürgermeister Winkens

Postfach 1220

41846 Wassenberg



- Büro Heinsberg -

JOSEF OFFERGELD*Rechtsanwalt
Bürgermeister a. D.
RA-Offergeld@datevnet.de

- Büro Nettetal -

DR. BERND NENNINGERRechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
RA-Nenninger@datevnet.de**MARCEL DROTHEN***Rechtsanwalt (angestellt)
RA-Drothen@datevnet.de

Heinsberg, den 29. Oktober 2010

Unser Zeichen: 00191-10/OF/Pa
00191-10 00001 SGEGBrief.doc**Josef Jansen GmbH & Co. KG, Wegberg ./ Stadt Wassenberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, vertreten wir die Interessen der Josef Jansen GmbH & Co. KG aus Wegberg. Gegenstand unseres Mandates ist der Verlängerungsantrag für Abbau und Rekultivierung der Nassabgrabung in Wassenberg-Forst.

Wir beziehen uns auf die mit dem Unterzeichner geführten Gespräche im Rathaus der Stadt Wassenberg und bei der Kreisverwaltung Heinsberg.

Wir bitten nunmehr, kurzfristig Ihr Einverständnis bezüglich des Verlängerungsantrages gegenüber dem Kreis Heinsberg zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Offergeld
Josef Offergeld
Rechtsanwalt

- Büro Düsseldorf -

ANTJE KUCHLER*geborene TIEMANN
Rechtsanwältin (angestellt)
RAin-Kuchler@datevnet.de

- Büro Hörselberg -

WOLFGANG KATHRechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
RAWolfgangKath@datevnet.de

In Kooperation* mit

PETER MISSOWEITRechtsanwalt
Marktstr 26 a
41334 Nettetal**LINDE KATH-ZURHORST**Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Kotzberg 15
51515 Kürten**GUNTHER WÜSTENHAGEN**Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Jahnstraße 5
99734 Nordhausen**MANFRED MEITRODT**Steuerberater
Jahnstraße 5
99734 Nordhausen**HERIBERT KRINS**Steuerberater
Stb-Krins@datevnet.de

*keine gemeinsame Haftung

- Büro Nettetal -

Marktstraße 28
41334 Nettetal
Tel 0 21 53 - 9 15 57 42
Fax 0 21 53 - 9 15 57 43<http://www.dr-nenninger.de>Kto-Nr. 30 08 30 50 12
Heinsberger Volksbank AG
BLZ 39 06 19 01
Steuer-Nr. 115/5889/0219

- Büro Düsseldorf -

Kopperstraße 17
40549 Düsseldorf
Tel 0 21 1 - 5 63 73 16 00
Fax 0 21 1 - 5 63 73 16 50

- Büro Heinsberg -

Patersgasse 17
52525 Heinsberg
Tel 0 24 52 - 1 56 15 56
Fax 0 24 52 - 1 56 57 85

- Büro Hörselberg -

Industriegebiet 1
99848 Hörselberg-Sättelstädt
Tel 0 36 22 - 63 61 21
Fax 0 36 22 - 63 61 24